

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

40. Jahrgang	ausgegeben am 2. Mai 2011	Nr. 3/2011
--------------	---------------------------	------------

Bekanntmachung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666 / SGV.NRW. 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nachstehender **Entwurf** der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2011 bekannt gemacht:

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2011

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	12.228.400,00 €		
Finanzerträge	157.600,00 €	auf	12.386.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	14.757.200,00 €		
Finanzaufwendungen	274.300,00 €	auf	15.031.500,00 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	11.668.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	13.575.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	664.500,00 € 570.000,00 €	auf	1.234.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.234.500,00 € 245.000,00 €	auf	1.479.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 570.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.141.663,00 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.503.837,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2011 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	210 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	381 v.H.
2.	Gewerbsteuer	403 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum nicht wieder hergestellt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k.w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k.u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplanvermerk bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Nach erfolgter Zuleitung an den Rat am 29. April 2011 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen **ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens** im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 13a, zu den nachfolgenden Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

montags, dienstags und donnerstags	von	8.00 - 12.00 Uhr
	und	14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	von	8.00 - 12.00 Uhr
	und	13.30 - 17.30 Uhr
freitags	von	8.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf kann auch im Internet unter www.waldfeucht.de > downloads > Satzungen eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **3. Mai 2011 bis einschließlich 17. Mai 2011** während der vorstehenden Dienststunden Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder beim Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, Rathaus, Zimmer 13a, zur Niederschrift zu erklären.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Waldfeucht in öffentlicher Sitzung.

Waldfeucht, den 29. April 2011
Der Bürgermeister
Schrammen

Das Robert Koch-Institut vor Ort: Bundesweite Gesundheitsstudie für Erwachsene (DEGS) in Waldfeucht

Das Robert Koch-Institut untersucht in einer bundesweiten umfassenden Studie die gesundheitliche Situation der erwachsenen Bevölkerung. Die letzte Studie dieser Art war der Bundes-Gesundheitssurvey von 1998. In der aktuellen Studie mit dem Titel „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) werden zwischen November 2008 und Ende 2011 insgesamt 7.500 Erwachsene in 180 Orten befragt und körperlich untersucht. **Vom 07. bis zum 11. Juni 2011 kommt das RKI-Team nach Waldfeucht** (voraussichtl. im Rathaus, Sitzungssaal). Die Teilnehmer wurden über ein statistisches Zufallsverfahren ausgewählt und bekommen in Kürze eine Einladung ins Studienzentrum. Jeder Studienteilnehmer „vertritt“ etwa 200 Erwachsene aus Waldfeucht.

Ziel der Studie sind neue Daten zum Gesundheitszustand, zu gesundheitlichen Risiken, zum Gesundheitsverhalten und zum persönlichen Lebensumfeld der in Deutschland lebenden Erwachsenen im Alter von 18 bis über 80 Jahren. Außerdem interessieren sich die RKI-Wissenschaftler dafür, in welchem Maße Angebote zur Vorsorge und Früherkennung sowie der medizinischen Versorgung angenommen werden. Ein wichtiger Schwerpunkt ist auch die Gesundheit der älteren Bevölkerung. Daher werden auch wieder ältere Menschen ausdrücklich eingeladen.

Im Untersuchungszentrum werden die Teilnehmer gebeten, einen Fragebogen zu gesundheitsrelevanten Themen auszufüllen und an einem Interview zur Medikamenteneinnahme teilzunehmen. Der Arzt fragt sie, ob und welche Krankheiten und gesundheitlichen Probleme sie bisher hatten oder gegenwärtig haben. Hinzu kommen verschiedene körperliche Untersuchungen: Das RKI-Team ermittelt die Körpergröße und wiegt den Studienteilnehmer, misst Blutdruck und Puls und erfasst die Schilddrüsengröße mit einer Sonographie. Bei Personen unter 65 Jahren wird das Programm durch einen Belastungstest mit einem Fahrradergometer ergänzt. Personen ab 65 Jahre absolvieren verschiedene kurze Tests zur körperlichen Kraft und Beweglichkeit, unter anderem einen Greifkrafttest. Zusätzlich werden alle Teilnehmer um eine freiwillige Blut- und Urinprobe gebeten. Die Laborwerte geben z.B. Auskunft über die Nährstoffversorgung und allergische Sensibilisierungen sowie über Risikofaktoren für Herz-/Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen (z.B. Diabetes).

Der Vorteil für die Teilnehmer ist, dass sie kostenlos einen Überblick über ihren Gesundheitszustand erhalten. Einige Befunde werden ihnen bereits am Ende des Untersuchungstermins mitgeteilt, andere folgen nach sorgfältiger Analyse etwa sechs Wochen später mit einer Erläuterung für Teilnehmer und Hausarzt.

Um Aussagen über die gesundheitliche Entwicklung im Lebensverlauf sowie ursächliche Zusammenhänge (von beispielsweise Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand) zu ermöglichen, werden die Teilnehmer des Bundes-Gesundheitssurveys von 1998 erneut eingeladen. Zusätzlich wird die Stichprobe aufgestockt. Zu den 120 Studienorten von 1998 – **zu denen Waldfeucht damals schon gehört hat** – kommen 60 neue hinzu. „Die Daten werden für die Entwicklung gezielter Vorsorgemaßnahmen und gesundheitspolitische Entscheidungen genutzt“, sagt Bärbel-Maria Kurth, Studienleiterin und Leiterin der Abteilung Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung im Robert Koch-Institut. Weitere Informationen:

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
D-13353 Berlin
www.rki.de

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Hallenbad Waldfeucht-Haaren Spaß- und Spieletag

Am **Samstag, 21. Mai 2011**, veranstaltet die Gemeinde Waldfeucht in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kinder- und Jugenderholung Haaren (VKJ) und der DLRG-Ortsgruppe Haaren einen **Spaß- und Spieletag** für **Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche** im Hallenbad Haaren.

Es werden verschiedene Attraktionen (u.a. Spiele mit großen Wasserspielgeräten, Disco, etc.) geboten. Für die Veranstaltung, die überwiegend aus dem Erlös der vom VKJ Haaren durchgeführten Weihnachtsbaumsammlung und einer Spende der Volksbank Haaren finanziert wird, ist ein zeitlicher Rahmen von **13.00 Uhr bis 18.30 Uhr** vorgesehen.

Kosten für Speisen und Getränke sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Erwachsene sind ausdrücklich nur als Zuschauer erwünscht!

Das Hallenbad bleibt am Spaß- und Spieletag für den **normalen Badebetrieb geschlossen!** Weitere Informationen zur Veranstaltung erfolgen zu gegebener Zeit durch Plakataushang und Pressebeurichterstattung.

Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Information für Grundstückseigentümer

Das Landeswassergesetz schreibt vor, dass die im Erdreich oder unzugänglich verlegten privaten Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser regelmäßig durch den Grundstückseigentümer auf Dichtheit zu prüfen sind.

Die für den jeweiligen Grundstückseigentümer gültige Frist ist in der Anlage zur "Satzung der Gemeinde Waldfeucht vom 07.10.2010 zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW" festgelegt.

Bis zum **31.12.2011** sind die privaten Abwasserleitungen in folgenden Straßen und Straßenabschnitten auf ihre Dichtheit zu prüfen:

Haaren	Obspringen	Brüggelchen
Obspringener Straße 48 - 50	Am Eckert	Erdbrüggener Hof
Paulisweg 2 - 14, 1 - 5a	Am Friedhof	
	Engerstraße	

Die Dichtheitsprüfung darf nur von zertifizierten Sachkundigen durchgeführt werden. Eine Liste der zugelassenen Sachkundigen ist im Internet unter www.lanuv.nrw.de abgedruckt. Diese Liste liegt auch bei der Gemeinde Waldfeucht aus.

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf unserer Internetseite www.waldfeucht.de. Dort sind auch die entsprechenden Satzungen abgedruckt.

Die Gemeinde Waldfeucht steht bei allen Fragen rund um die Dichtheitsprüfung und zur Beratung unter der Telefon-Nummer (0 24 55) 3 99-25 (Frau Bogner) vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung.